

TOP A4



# Hallenbad Parsberg

**Änderung der Benutzungssatzung und Badeordnung  
sowie der Gebührensatzung**

## Änderung der Benutzungssatzung und Badeordnung

- Für die Hallenbäder des Landkreises bestehen eine Benutzungssatzung und Badeordnung. Nachdem das Hallenbad Neumarkt geschlossen und abgebrochen wurde, sollten diese neugefasst werden.

## Beschlussvorschlag

1. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. die Benutzungssatzung und Badeordnung *vom 20.05.1992 (Amtsblatt Nr. 19 vom 29.05.1992)*, für die Hallenbäder des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. in Neumarkt und Parsberg aufzuheben.

2. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. aufgrund des Art. 17 der Landkreisordnung *für den Freistaat Bayern – LkrO – in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 826) zuletzt geändert durch §§ 4,5 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S 385, 586)* die beigefügte Benutzungssatzung und Badeordnung zu erlassen.

## Änderung der Gebührensatzung

- Eintrittsgebühren für Hallenbad Parsberg nicht kostendeckend.
- Letzte Anpassung erfolgte am 01.01.2016.

## Kosten pro Besucher

- Ø Betriebskosten 380.000 Euro pro Jahr
- ca. 35.000 Besucher pro Jahr
  - Öffentlichkeit 11.000
  - Vereine 6.500
  - Schulen 18.150
- ergibt 10,90 Euro pro Besucher
- Einnahmen 170.000 Euro pro Jahr
- Defizit i.H.v. 210.000 Euro pro Jahr
- zum Vergleich: 2015/16 180.000 Euro Defizit und 7,60 Euro Betriebskosten pro Besucher.

TOP A4



## Derzeitige Gebühren

	Besuch	10er Karte	Dauerkarte
Erwachsene	3,00 €	24,00 €	120,00 €
Ermäßigt	1,50 €	10,50 €	52,50 €
Familien	-	-	195,00 €

## Gebühren benachbarter Bäder

BERCHING	Besuch (1,5 h)	Besuch (2,5 h)	Besuch (4h)
Erwachsene	5,00 €	6,50 €	7,50 €
Ermäßigt	3,00 €	4,50 €	6,00 €

BERG	Besuch	10er Karte	Jahreskarte
Erwachsene	4,00 €	32,00 €	130,00 €
Ermäßigt	2,00 €	16,00 €	65,00 €

TOP A4



## Vorschlag zum 01.09.2024

	Besuch	10er Karte	Dauerkarte
Erwachsene	4,00 €	32,00 €	150,00 €
Ermäßigt	2,50 €	16,00 €	65,00 €
Familien	-	-	230,00 €

- Anhebung erscheint angemessen.
- Durch Erhöhung könnte das jährliche Defizit um rd. 6.000 Euro gesenkt werden.

## Sonderregelungen

- Schulen
  - Anhebung von 40 auf 50 Euro je 45min Übungseinheit.
- Vereine
  - Für Schwimmvereine aufgrund des hohen Anteils an Kindern und Jugendlichen wie bisher keine Gebühren (§ 3 Abs. 3 Gebührensatzung).
  - Anhebung der Gebühren für Sonderveranstaltungen der Schwimmvereine auf die Hälfte des Ansatzes für Schulen von 20 auf 25 Euro je 45 min.
  - Eine Veranstaltung pro Verein frei bei Badeaufsicht.
  - Sonderveranstaltungen sonstiger Vereine/Gruppen werden wie die Schulen von 40 auf 50 Euro je 45min erhöht.
  - Es finden nur sehr wenige kostenpflichtige Veranstaltungen statt.



## Beschlussvorschlag

1. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. die *Gebührensatzung vom 01.01.2002 (Amtsblatt des Landkreises Nr. 22 vom 24.10.2001), zul. geä. durch Satzung vom 06.11.2015 (Amtsblatt des Landkreises Nr. 23 vom 18.11.2015)* für die Hallenbäder des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. in Neumarkt und Parsberg aufzuheben.

2. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. aufgrund der Art. 1, 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes – *KAG* – in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264) zuletzt geändert durch § 12 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385) i.V. mit Art. 17 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern – *LkrO* – in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 826) zuletzt geändert durch §§ 4,5 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 586, die beigefügte Gebührensatzung zu erlassen.